

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 16. Mai 2012

601. Interpellation von Isabel Garcia und Marcel Landolt betreffend Haltung des Stadtrates zur Reorganisation der Schulbehörden. Am 30. November 2011 reichten die Gemeinderäte Isabel Garcia (GLP) und Marcel Landolt (GLP) folgende Interpellation, GR Nr. 2011/446, ein:

In den letzten zwei Jahren hat sich der Stadtrat verschiedentlich mit dem Thema der Reorganisation der Schulbehörden (Schulkommissionen und Schulpflegen) auseinandergesetzt: Im Dezember 2009 wurde die in seinem Auftrag von der Beratungsfirma Ernst & Young erstellte Studie „Analyse der Behördenorganisation im Volksschulbereich“ veröffentlicht, im April 2011 reichte der Stadtrat seine Vernehmlassungsantwort zur Revision des kantonalen Gemeindegesetzes ein, das auch Neuerungen im Bereich der Organisation der Schulbehörden vorsieht, und im September 2011 äusserte sich der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements, Stadtrat Gerold Lauber, an einer Tagung der Städteinitiative Bildung zu diesem Fragenkomplex.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stadtrat Gerold Lauber ist Co-Vizepräsident der Städteinitiative Bildung, einer Sektion des Schweizer Städteverbandes. Am 20. Januar 2012 sollen an der Jahrestagung der Städteinitiative Bildung des Schweizerischen Städteverbandes in St. Gallen Grundsätze für eine grundlegende Reorganisation der Schulbehörden (Schulkommissionen und Schulpflegen) erarbeitet werden. Welche Akteure (Funktionsbezeichnungen) des SSD werden an dieser Tagung teilnehmen und welche Grundpositionen gedenken sie in der geplanten Diskussion um die Behördenorganisation zu vertreten?
2. Stadtrat Gerold Lauber hat sich bereits am 9. September 2011 im Rahmen einer Medienkonferenz der Städteinitiative Bildung für eine Abschaffung der heute existierenden Schulkommissionen und Schulpflegen ausgesprochen. Diese Behördenmitglieder werden jedoch entweder vom Volk oder vom Gemeinderat gewählt. Eine Abschaffung tangiert also mindestens indirekt die Kompetenzen des Gemeinderates. Auf welcher Argumentationsgrundlage wird die Abschaffung dieser Schulbehörden gefordert? Wer soll nach Meinung des SSD in Zukunft die Aufsichtsfunktionen der Schulbehörden wahrnehmen?
3. Die üblicherweise nach parteipolitischem Proporz eingesetzten und gewählten Schulkommissions- und Schulpflegemitglieder sind eine Errungenschaft des liberalen Staates mit dem Ziel, die Identifikation/Verbindung sowie das Engagement der Bürgergesellschaft mit der Institution der Volksschule zu pflegen und zu stärken. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass eine grundlegende politische Entscheidung wie jene der Abschaffung der bestehenden Schulkommissionen/Schulpflegen und eine so genannte "Professionalisierung" offen und transparent diskutiert werden muss? Ist der Stadtrat gewillt, diese Diskussion mit konkreten Massnahmen zu fördern?

Auf Antrag der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Das SSD wurde an der Jahrestagung 2012 der Städteinitiative Bildung durch Stadtrat Gerold Lauber (VSS) und Marcel Bachmann (Direktor SAM) vertreten. Sie präsentierten dort keine Grundpositionen zur Behördenorganisation. Die Gruppenarbeiten und Tischdiskussionen hatten einen informellen und unverbindlichen Charakter. Die vertretenen Haltungen entsprachen grundsätzlich der Stossrichtung der Vernehmlassungsantwort des Stadtrates zur Revision des kantonalen Gemeindegesetzes (StRB Nr. 408/2011) im Bereich der Organisation der Schulbehörden sowie der Antwort des Stadtrates auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2011/133 der Gemeinderäte Isabel Garcia (GLP) und Gian von Planta (GLP) zur «Organisationsanalyse der Behörden- und Verwaltungsstrukturen im Volksschulwesen der Stadt Zürich» (StRB Nr. 789/2011).

Zu Frage 2: Die heutigen Strukturen der Schulverwaltung und -behörden sind nach Einführung und Festigung der Schulleitungen (SL) auf ihre Zweckmässigkeit im Alltag hin zu über-

prüfen, damit Friktionen und Kompetenzkonflikte zwischen den beteiligten Akteuren vermieden werden können. Insbesondere soll dabei auf sachgerechte Zuordnung von politischer, strategischer und operativer Verantwortung geachtet werden. Dadurch sollen klare Abläufe entstehen, welche nicht unnötig Energien binden und eine kontinuierliche Schulentwicklung optimal unterstützen. Mit einer klaren Regelung und Kongruenz von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung könnten Synergien noch besser genutzt und Prozesse optimiert werden.

Die Organisationsanalyse der Behörden- und Verwaltungsstrukturen im Volksschulwesen der Stadt Zürich (ERNST&YOUNG und Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich, 2009) zeigt in verschiedenen Modell-Varianten Möglichkeiten zur Verbesserung des Ist-Zustandes auf. Auf Grundlage dieses Berichtes hat der Stadtrat in seiner Vernehmlassungsantwort zur Revision des kantonalen Gemeindegesetzes (StRB Nr. 408/2011) ange-regt, mit dem neuen Gesetz Handlungsspielraum zu schaffen, welcher die Realisierung der genannten Modellvarianten für die Behörden- und Verwaltungsstrukturen der Volksschule der Stadt Zürich so weit als möglich zulässt.

So könnten z. B. gemäss der in der Organisationsanalyse präsentierten Stadt-Modell-Variante 1 anstelle von Schulkreisen mit Kreisbehörden Schulkreise mit angestellten Schulkreisleitenden gebildet werden. Eine vom Stadtrat gewählte Schulpflege auf Stadtebene würde als Rekursinstanz amten und die Volksschule der Stadt Zürich beaufsichtigen. Politik, Eltern und Schulpersonal würden via Schulbeiräte bzw. via Elternbeiräte auf Schuleinheitsebene mitwirken. Die Schulleitungen wären über die heutigen Aufgaben und Zuständigkeiten hinaus in alleiniger Kompetenz für die Personalführung in ihrer Schuleinheit verantwortlich. Dies würde auch die Aufsicht und die Beurteilung (MAB) der Lehrpersonen sowie der übrigen Mitarbeitenden umfassen. Mit der externen Qualitätssicherung durch die Fachstelle für Schulbeurteilung ist ein Teil der fachlichen Aufsicht bereits professionalisiert (Abschaffung der doppelten Laienaufsicht). Die Verwirklichung dieser Modell-Variante ist nach geltendem kantonalem Recht nicht möglich.

Mit der Stossrichtung der stadrätlichen Vernehmlassungsantwort ist noch kein politischer Richtungsentscheid gefallen. Vielmehr geht es darum, den politischen Akteuren den Handlungsspielraum zu verschaffen, damit die in der Organisationsanalyse aufgezeigten Modelle zu echten, also umsetzbaren Handlungsoptionen werden. Denn erst vor dem Hintergrund verwirklichter oder sich zumindest abzeichnender rechtlicher Umsetzbarkeit wird ein vertiefter politischer Diskurs über die künftigen Behörden- und Verwaltungsstrukturen möglich, der über das Erarbeiten von Varianten hinausgeht (vgl. Schriftliche Anfrage GR Nr. 2011/133).

Zu Frage 3: Ja. Sobald Klarheit darüber besteht, welche Möglichkeiten das revidierte Gemeindegesetz zulässt, werden im Rahmen eines Projekts die weiteren Schritte mit allen Anspruchspartnern diskutiert werden. Ohnehin ist klar, dass es für eine Abschaffung sowohl der Schulkommissionen (schon nach geltendem kantonalem Recht möglich) als auch der Kreis-schulpflegen (allenfalls nach neuem Gemeindegesetz in Zukunft möglich) einer Änderung der Gemeindeordnung bedürfte, die zwingend der Volksabstimmung unterliegt. Dafür ist der ganze politische Prozess zu durchschreiten.

Vor dem Stadtrat
die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti